

Arbeitssituation der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte

**Management Summary zur Mitgliederbefragung
2023 im Auftrag des Verbands Schweizerischer
Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (vsao)**

20. April 2023

Auftraggeber:

Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (vsao)
Bollwerk 10
Postfach
3001 Bern

Auftragnehmer:

Demo SCOPE AG
Klusenstrasse 17
6043 Adligenswil

Autor/innen:

Alessandra Gut
Projektleiterin Sozialforschung Demo SCOPE AG

Dominik Fröhli
Leiter Sozialforschung Demo SCOPE AG

Inhalt

1. Methodischer Projektbeschrieb und Merkmale der Zielpersonen	4
2. Arbeitszeiten	6
3. Auswirkungen und Belastungen.....	8
4. Gewünschter Beschäftigungsgrad.....	9
5. Delegierbarkeit administrativer Aufgaben	10
6. Weiterbildung und Fortbildung	11
7. Auswirkungen Fachkräftemangel und Covid-19.....	12
8. Fazit mit den wichtigsten Veränderungen und Erkenntnissen	13

1. Methodischer Projektbeschrieb und Merkmale der Zielpersonen

Im Auftrag des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (nachfolgend: vsao) führte DemoSCOPE vom 23. Januar bis 26. Februar 2023 eine Online-Umfrage zu den übergeordneten Themen Arbeitszeiten und Arbeitsbelastung der vsao-Mitglieder sowie zu damit zusammenhängenden Subthemen durch.

Die Grundgesamtheit bildeten Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, die in der Schweiz arbeiten, Mitglied des vsao sind und dem Schweizer Arbeitsgesetz unterstehen (ohne leitende Ärzte, Zahnärzte, Studierende, etc.). Dabei wurden die gesamte Schweiz respektive sämtliche Sprachregionen (deutsch-, französisch- und italienischsprachige Region) abgedeckt. Als Adressquelle diente die aktuelle vsao-Mitgliederadressliste, welche DemoSCOPE übermittelt wurde. Von den gegenwärtig insgesamt 22'000 Mitgliedern wurden unter der Berücksichtigung der relevanten Grundgesamtheit 13'493 Mitglieder gestaffelt per E-Mail und 123 Mitglieder per Post angeschrieben. Alle Einladungen und Erinnerungen per E-Mail¹ enthielten nebst der Erläuterung des Zwecks und der Relevanz der Studie, den direkten, personalisierten Link zum Online-Fragebogen. Die postalischen Einladungen beinhalteten anstelle eines Direktlinks zum Fragebogen einen Link zur studienspezifischen Landing-Page sowie die personalisierten Login-Daten (Benutzername und Passwort, personalisierter QR-Code) für die Online-Teilnahme. Die Beantwortung des Online-Fragebogens wurde je nach Präferenz der Zielperson auf allen möglichen Endgeräten (PC, Laptop, Tablet, Smartphone etc.) gewährleistet.

Insgesamt haben 3'240 Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, die in der Schweiz tätig sind, den Fragebogen vollständig ausgefüllt. In die daran anschliessende vertiefte Analyse flossen nur die Antworten der Mitglieder ein, welche dem Arbeitsgesetz unterstellt sind. Ausser Betracht fielen 60 Rückmeldungen von Oberärztinnen und -ärzten aus Spitälern, in denen das Arbeitsgesetz für sie nicht gilt (Stand Ende 2022: Spital Limmattal, Stadtspital Zürich), womit die effektive Referenzbasis bei 3'180 Antworten liegt. Die durchschnittliche Beantwortungsdauer betrug im Median 7.6 Minuten. Die Daten wurden wie bereits bei den vorausgehenden Durchführungen der Mitgliederbefragung in den Jahren 2014, 2017 und 2020 nicht gewichtet. Die Messgenauigkeit für die berücksichtigte Stichprobe von $n = 3'180$ beträgt max. +/- 1.7 Prozent bei 95 Prozent Sicherheit. Bei 3'180 Befragten und einem Ergebnis von beispielsweise 50 Prozent liegt der effektive Wert folglich mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit zwischen 48.3 und 51.7 Prozent. Dabei sind kleinere Abweichungen wahrscheinlicher, grössere unwahrscheinlicher.

Im Zuge der Auswertung in Form von Kreuztabellen wurden zudem Signifikanztests (T-Tests) durchgeführt, um allfällige, statistisch signifikante Beziehungen zwischen den jeweiligen Variablen zu erkennen. Die Irrtumswahrscheinlichkeit beträgt dabei jeweils 5 Prozent.

Die Befragung wurde nach den Normen von SWISS INSIGHTS sowie ESOMAR durchgeführt.

¹ Personen, welche per E-Mail zur Umfrageteilnahme eingeladen wurden, wurden während der Feldphase zwei Mal an die Teilnahme erinnert, sofern diese zu den vorab definierten Fristen für die Erinnerungsversände den Online-Fragebogen noch nicht (vollständig) ausgefüllt hatten. Der erste Erinnerungsversand per E-Mail erfolgte am 6. Februar 2023 und der zweite am 16. Februar 2023.

Um die Veränderung der Arbeitssituation messen zu können, werden die aktuellen Resultate mit den Mitgliederbefragungen aus den Jahren 2014, 2017 und 2020 verglichen. Die strukturellen Unterschiede der Stichproben der vier Erhebungsperioden sind minimal. Wie 2014 und 2020 sind 56 Prozent (2017: 58%) der an der Befragung teilnehmenden Assistenzärztinnen und -ärzte und 44 Prozent (2017: 42%) Oberärztinnen und -ärzte. 81 Prozent der Auskunftspersonen sprechen Deutsch (2014: 80%, 2017: 79%, 2020: 78%), 15 Prozent Französisch (2014: 19%, 2017: 17%, 2020: 18%) und 4 Prozent (wie 2017 und 2020, 2014: 1%) haben den Fragebogen auf Italienisch ausgefüllt.

Im Erhebungsjahr 2023 wurde bei der Abfrage des Geschlechts erstmals die dritte Antwortoption «Anderes» ergänzt, wobei diese 1 Prozent der Befragten ausgewählt haben. Insgesamt hat sich der Anteil der antwortenden Frauen seit Messbeginn nicht stark verändert und beträgt 62 Prozent (2014: 56%, 2017: 61%, 2020: 61%). Bei der Oberärzteschaft hat ihr Anteil jedoch seit 2014 von 50 Prozent auf stabile 61 Prozent kontinuierlich zugenommen.

33 Prozent der Befragten arbeiten in einem Uni-, 35 Prozent in einem Kantons- und 18 Prozent in einem Regionalspital. 14 Prozent sind anderswo tätig. Gegenüber den vorherigen drei Messungen haben sich diese Anteile nicht wesentlich verändert. Zu erwähnen ist dennoch, dass im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2017 der Anteil bei den Universitätsspitalern um 3 Prozentpunkte abgenommen und im Vergleich zum Jahr 2014 der Anteil bei den Kantonsspitalern um 4 Prozentpunkte zugenommen hat.

Bei 49 Prozent der Zielpersonen – und zwar in wachsender Masse bei Assistenzärztinnen und -ärzten (plus 5 Prozentpunkte gegenüber 2014) – handelt es sich um Internistinnen und Internisten, 21 Prozent arbeiten in der Chirurgie und 7 Prozent in der Psychiatrie. Beim Fachgebiet «Psychiatrie» zeigt sich seit Messbeginn 2014 mittlerweile eine Abnahme von 4 Prozentpunkten (2014: 11%, 2017: 9%, 2020: 7%). 20 Prozent sind auch 2023 in anderen Fachgebieten tätig.

Die anschliessenden Kapitel behandeln die inhaltlichen Hauptthemen und werden der Chronologie des Fragebogenablaufs entsprechend wiedergegeben. Sie umfassen die Themen «Arbeitszeiten» (vgl. Kap. 2), «Auswirkungen/Belastungen» (vgl. Kap. 3), «Gewünschter Beschäftigungsgrad» (vgl. Kap. 4), «Delegierbarkeit administrativer Aufgaben» (vgl. Kap. 5), «Weiterbildung und Fortbildung» (vgl. Kap. 6) sowie «Auswirkungen Fachkräftemangel und Covid-19» (vgl. Kap. 7). Letztere beiden Themenblöcke (vgl. Kap. 6 und 7) wurden in der aktuellen Messung zum ersten Mal abgefragt, womit keine Vergleiche zu den Vorwellen möglich sind.

Das Management Summary schliesst mit einem Fazit und – wo möglich – mit den wichtigsten Veränderungen in den letzten Jahren seit Messbeginn (vgl. Kap. 8). Alle in den Kapiteln 2 bis 8 erwähnten erhobenen Daten aus den Mitgliederbefragungen 2023, 2020, 2017 und 2014 beziehen sich auf die Arbeitsbedingungen in den jeweils vorangegangenen Kalenderjahren 2022, 2019, 2016 und 2013.

2. Arbeitszeiten

Wie bereits 2019 wurde auch 2022 die vom Gesetz zulässige Höchstarbeitszeit von 50 Stunden oft nicht eingehalten. Immer noch arbeitet rund jedes zweite antwortende Mitglied des vsao im Durchschnitt mehr als 50 Stunden pro Woche (43% mehr als 52 Stunden). Obschon die effektive Arbeitsbelastung in den letzten drei Jahren nahezu gleichgeblieben – von durchschnittlich 50.6 Stunden pro Woche (2019) auf 50.7 Stunden (2022) – zeigt sich aufgerechnet auf ein 100-Prozent-Pensum (d. h. um die verschiedenen Arbeitspensen bereinigt) in dieser Zeitspanne eine Verschlechterung (2019 durchschnittlich 55.7 Stunden und 2022 durchschnittlich 56.3 Stunden). Somit gründet der Rückgang der effektiv geleisteten Arbeitsstunden auf durchschnittlich kleineren Arbeitspensen. Der Anteil der Teilzeitstellen (Pensum unter 95%) hat in den letzten drei Jahren weiter zugenommen. Insgesamt arbeiten 33 Prozent der antwortenden Personen Teilzeit, das sind 6 Prozentpunkte mehr als 2019.

Nach wie vor arbeiten insbesondere Oberärztinnen und -ärzte häufiger in einem Teilzeitpensum. Der Anteil von 51 Prozent ist 8 Prozentpunkte höher als 2019, und der Beschäftigungsgrad hat weiterhin von durchschnittlich 86.7 Prozent (2019) auf 84.8 Prozent (2022) abgenommen. Entsprechend nimmt auch die effektive Arbeitsbelastung ab. Aufgerechnet auf ein 100-Prozent-Pensum bleibt die Arbeitsbelastung dagegen unverändert, siehe oben. Bei der Assistenzärzteschaft hat sich die effektive Arbeitsbelastung in den letzten sechs Jahren negativ verändert (2016: 52.9 Stunden, 2019: 52.8 Stunden, 2022: 53.3 Stunden).

Die im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitsstunden werden somit nach wie vor oft nicht eingehalten. 67 Prozent der Befragten überschreiten mittlerweile die wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit. Dieser Anteil nahm zwischen 2013 und 2019 kontinuierlich zu und gegenwärtig minim um 2 Prozentpunkte ab (2013: 61%, 2016: 65%, 2019: 69%). 2022 arbeiteten 31 Prozent der befragten Ärztinnen und Ärzte im Durchschnitt 1 bis 5 Stunden pro Woche mehr als in ihrem Arbeitsvertrag vorgesehen ist, 23 Prozent 6 bis 10 Stunden mehr und weitere 13 Prozent über 10 Stunden zusätzlich.

Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden werden oft nicht gemeldet. Gegenüber 2016 und 2019 hat sich die Meldedisziplin aber verbessert. Nach einer Zunahme der nicht gemeldeten Stunden von 2013 bis 2016 von durchschnittlich 2.2 Stunden auf 2.6 Stunden und einem leichten Rückgang 2019 auf 2.5 Stunden liegt das Resultat 2022 mit 2.3 Stunden nicht mehr so deutlich über dem Niveau von 2013.

Wie bereits 2019 arbeiten 19 Prozent im Durchschnitt pro Woche 1 bis 5 Stunden mehr als die gemeldeten Stunden, bei 8 Prozent sind es 6 bis 10 Stunden zusätzlich und bei 4 Prozent sogar mehr als 10 Stunden. Bei 58 Prozent aller Befragten ist die tatsächlich erbrachte wöchentliche Arbeitszeit nicht grösser als die gemeldete/registrierte. Dieser Wert hat verglichen mit vor drei Jahren um 2 Prozentpunkte zugenommen (2019: 56%). Für 12 Prozent kann die Differenz nicht berechnet werden, da sie entweder die effektiv erbrachte und/oder die gemeldete Arbeitszeit nicht angegeben haben respektive nicht (mehr) wussten.

Die fehlende Meldedisziplin führt dazu, dass viele Befragte auch 2022 (30%, 2019: 28%) nicht wissen, wie viele Überstunden sie im letzten Kalenderjahr angehäuft haben. Im Durchschnitt werden von jenen, die dazu eine Antwort geben können, 133.8 kumulierte Überstunden geleistet. Dies ist etwas weniger als in den Vorperioden (2013: 140.8, 2016: 141, 2019: 137.3).

Die durchschnittliche Anzahl der kumulierten Überstunden hat bei den Assistenzärztinnen und -ärzten mit 138.3 gegenüber den 141.4 Stunden im Erhebungsjahr 2019 kumulierten Überstunden abgenommen. Bei den Oberärztinnen und -ärzten ist immer noch eine kontinuierliche Verbesserung zu erkennen. Die durchschnittliche Anzahl der kumulierten Überstunden liegt 2022 bei 133.8 Stunden (2019: 137.3).

In Bezug auf die Anzahl Tage, an denen am Stück gearbeitet wird, hat sich die Situation in den letzten drei Jahren nochmals signifikant verbessert. Im vergangenen Kalenderjahr haben mit 64 Prozent der Auskunftspersonen die Vorschrift, nicht mehr als sieben Tage hintereinander zu arbeiten, immer eingehalten. 2019 waren es 60 Prozent und 2013 46 Prozent und damit weniger als die Hälfte.

Aus den vorliegenden Daten lässt sich der Anteil der Auskunftspersonen berechnen, deren Arbeitszeiten vom Arbeitsgesetz abweichen. Als Abweichung gilt, wenn man im letzten Jahr ein- oder mehrmals mehr als sieben Tage am Stück gearbeitet hat oder die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit mehr als 52 Stunden beträgt oder die kumulierte Überzeit grösser als 140 Stunden ist (als Überzeit galten nur diejenigen Stunden, die über die wöchentliche Höchst-arbeitszeit von 50 Stunden hinaus geleistet wurden).

Bei 68 Prozent und somit 6 Prozentpunkten mehr als vor drei Jahren (2019: 62%) aller antwortenden vsao-Mitglieder trifft mindestens eines dieser Kriterien zu. Aktuell entsprechen die Arbeitszeiten nur bei 17 Prozent dem Arbeitsgesetz, was den tiefsten Wert seit Messbeginn darstellt (2013: 19%, 2016: 23%, 2019: 23%). Bei 15 Prozent kann dieser Punkt aufgrund von «Weiss-nicht-Antworten» bei den einzelnen Kriterien nicht abschliessend ermittelt werden.

Wie bereits in der Vorperiode – allerdings mit nochmals höheren Prozentwerten – wird das Arbeitsgesetz bei den Assistenzärztinnen und -ärzten (76%) (2019: 68%) und im Fachgebiet Chirurgie (81%) (2019: 77%) überdurchschnittlich häufig nicht respektiert. Es wird nach wie vor auch signifikant häufiger bei Männern (2019: 70%, 2022: 76%) verletzt als bei Frauen (2019: 57%, 2022: 63%).

3. Auswirkungen und Belastungen

Die Arbeitsbedingungen von Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzten haben einerseits mehr denn je Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung und Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Andererseits hängen davon aber auch das persönliche Wohlbefinden und die Freude am Beruf als Ärztin oder Arzt ab.

Während 2019 jede dritte Auskunftsperson in den letzten zwei Jahren nie persönlich miterlebt hat, dass eine Patientin oder ein Patient wegen beruflicher Übermüdung der Ärztinnen und Ärzte gefährdet worden ist, beobachtet dies gegenwärtig nur noch jede vierte Zielperson nie. Dieses Resultat verschlechtert sich seit Erhebungsbeginn stetig (2013: 47%, 2016: 40%, 2019: 34%, 2022: 25%).

Mit zunehmender zeitlicher Arbeitsbelastung steigt nicht nur der Anteil der Befragten, welche in der Umfrage ein Gefährdungspotential erwähnen, sondern auch die Häufigkeit der Gefährdungen. So erlebten aktuell 65 Prozent der Ärztinnen und Ärzte mit einer durchschnittlichen Arbeitswoche von 51 bis 60 Stunden mindestens eine Gefährdung in den letzten zwei Jahren², darunter 10 Prozent – und somit 3 Prozentpunkte mehr als 2019 – sogar mehr als 9 Gefährdungen. Bei Auskunftspersonen, die durchschnittlich mehr als 60 Stunden arbeiten, steigt der Anteil von mindestens einer Gefährdung auf 71 Prozent (2019: 63%). 18 Prozent (2019: 15%) berichten von mehr als 9 solchen Situationen in den letzten 24 Monaten (zum Vergleich: durchschnittliche effektive Arbeitszeit pro Woche bis 50 Stunden und mindestens eine Gefährdung erlebt: 53%, mehr als 9-mal: 7%). Analog wie bereits 2019 erleben entsprechend auch Teilnehmende, deren Arbeitsbedingungen vom Arbeitsgesetz abweichen, häufiger Gefährdungen von Patientinnen und Patienten als solche, die im Rahmen des Arbeitsgesetzes arbeiten. Und: Assistenzärztinnen und -ärzte berichten klar häufiger von Gefährdungen als Oberärztinnen und -ärzte.

Mit der grossen Arbeitsbelastung steht mehr denn je auch die Gesundheit der Betroffenen auf dem Spiel, die sich in den letzten drei Jahren nochmals verschlechtert hat. 67 Prozent und somit gut 2 von 3 befragten Personen fühlen sich meistens/häufig müde (2019: 56%), 45 Prozent sind häufig oder meistens ausgelaugt (2019: 33%), was zu körperlicher (42% häufig/meistens, 2019: 29%) und zu emotionaler Erschöpfung führt (39% häufig/meistens, 2019: 32%) führt. Seit Messbeginn haben alle diese Werte kontinuierlich zugenommen, was ein Indiz für eine insgesamt steigende, schlechtere Gesundheitsverfassung der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzten ist – obwohl gleichzeitig die Arbeitspensen insgesamt gesunken sind.

Es ist folglich nicht überraschend, dass mittlerweile mit 52 Prozent bereits gut jede zweite befragte Auskunftsperson mindestens ab und zu «Ich kann nicht mehr» denkt (2019: 39%). Analysiert man nur die Personen, deren effektiv erbrachte wöchentliche Arbeitszeit die Höchst-arbeitszeit überschreitet, fallen die Resultate noch ungünstiger aus: 59 Prozent (2019: 45%) jener, die zwischen 51 und 60 Stunden arbeiten, kommen an ihr Limit. Bei solchen, welche mehr als 60 Stunden arbeiten, sind es sogar 77 Prozent (2019: 58%).

² Wie in Kapitel 1 erwähnt, beziehen sich die erhobenen Daten der jeweiligen Umfrage auf das entsprechende, vorangegangene Kalenderjahr. Die hier deskriptiv beschriebenen Ergebnisse zur Frage «Haben Sie in den letzten zwei Jahren persönlich erlebt, dass eine Patientin oder ein Patient wegen beruflich bedingter Übermüdung von Ärzt:innen gefährdet worden ist?» referenziert somit auf die Kalenderjahre 2021 und 2022.

4. Gewünschter Beschäftigungsgrad

Ein grosser Teil der antwortenden vsao-Mitglieder möchte nach wie vor weniger arbeiten als im Arbeitsvertrag vereinbart. Auch der Wunsch nach Teilzeit nimmt zu. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit gemäss Arbeitsvertrag beträgt 45 Stunden³. Im Schnitt wünscht man sich jedoch gegenwärtig ein Pensum von 37.4 Stunden und somit nochmals ein kleineres Stundensoll als vor drei Jahren (2019: 37.7 Stunden). 43 Prozent möchten unter 40 Stunden arbeiten (2019: 41%), ebenfalls 43 Prozent zwischen 40 und 42 Stunden (2019: 39%) und nur noch 13 Prozent wollen zwischen 43 und 50 Stunden arbeiten (2019: 18%). Nur ein Prozent kann sich aktuell ein Pensum von mehr als 50 Stunden vorstellen. Für ein Vollzeitpensum stellen sich die Antwortenden im Mittel eine wöchentliche Arbeitszeit von 43.2 Stunden vor (2019: 44.4 Stunden), für ein 80 Prozent-Pensum eine 37.3-Stunden Woche (2019: 37.9 Stunden) und für ein 50 Prozent-Pensum eine solche mit 22.8 Arbeitsstunden (2019: 22.7).

Sowohl Vollzeit- als auch Teilzeiterwerbende würden gerne weniger arbeiten. Ärztinnen und Ärzte in Vollzeit haben im Schnitt in ihrem Vertrag 48.9 Stunden pro Woche vereinbart. 53 Prozent hätten jedoch gerne ein Pensum unter 100 Prozent. Im Mittel wünschen sie sich ein Pensum von 88.5 Prozent zu 40.1 Stunden. Doch effektiv stand diese Gruppe 2022 durchschnittlich 55.4 Stunden im Dienst.

Teilzeitbeschäftigte können zwar punkto Stellenprozente gemäss ihrem bevorzugten Pensum arbeiten. Ihre Pensen stimmen jedoch nicht mit den gewünschten Arbeitsstunden überein. Durchschnittlich absolviert diese Gruppe ein Teilzeitpensum von 70.3 Prozent, was dem Wunsch von im Mittel 70.8 Prozent entspricht. Gemäss Arbeitsvertrag sind im Schnitt 35.1 Stunden vereinbart, bevorzugt würden aber 31.4 Stunden. Und effektiv gearbeitet wurden 2022 sogar 39.5 Stunden.

Der Anteil der Personen in Teilzeit, die sich müde, schwach oder ausgelaugt fühlen, sowie körperlich erschöpft sind, fällt etwas tiefer aus als bei den Vollzeit-Arbeitenden – jedoch nicht in dem Ausmass, wie man es erwarten könnte. So geben 55 Prozent der Vollzeitbeschäftigten an, dass sie zumindest ab und zu «Ich kann nicht mehr» denken (2019: 41%). Dieser Anteil beträgt bei den Teilzeitangestellten immerhin noch 47 Prozent und damit 11 Prozentpunkte mehr als vor drei Jahren (2019: 36%). Dieser Befund deutet daraufhin, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben auch für Teilzeitbeschäftigte nach wie vor herausfordernd ist.

³ Die 45 Stunden weisen das effektive wöchentliche Stundenpensum gemäss Arbeitsvertrag 2022 aus (Fragestellung Q04: «Wie viele Stunden pro Woche waren in Ihrem Arbeitsvertrag 2022 vorgesehen? (falls mehrere Arbeitsverträge: im Durchschnitt)») und ist nicht für ein 100%-Pensum bereinigt.

5. Delegierbarkeit administrativer Aufgaben

Damit Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte entlastet werden oder ihr Arbeitspensum reduzieren können, ist die Delegation von administrativen Aufgaben an andere verwandte Berufsgruppen ein möglicher Teil der Lösung. Gemäss den Auskunftspersonen, die an der Umfrage teilnahmen, sind aktuell – und analog zum letzten Erhebungsjahr – folgende Tätigkeiten am besten an Dritte delegierbar:

- die Überprüfung der Codierungen,
- die Organisation der Nachbehandlungen (Spitex-Betreuung, Mahlzeitendienst, Heimanmeldung etc.),
- das Anfordern externer Informationen (Labor-Befunde, Vorberichte etc.) sowie
- die Codierung der erbrachten Leistungen

Auch der administrative Austausch mit den Krankenkassen/Versicherungen, andere Dokumentationsarbeiten (z. B. Register) sowie das Einholen von Kostengutsprachen und interne Korrespondenz, die Anmeldung spitalinterner Untersuchungen und erstmals auch das Schreiben von Arztzeugnissen sind anhaltende, delegierbare Aufgaben. Für mehr als die Hälfte liessen sich die genannten administrativen Aufgaben sehr gut oder eher gut an andere Berufsgruppen abtreten.

Die Resultate zeigen immer noch auf, dass aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte Potential besteht, die Arbeitsstunden durch die Übertragung administrativer Aufgaben zu verringern. Generell weniger gut delegierbar sind die Ausstellung von Rezepten und das Verfassen der Verlaufseinträge in der Krankengeschichte.

6. Weiterbildung und Fortbildung

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) ist für Ärzteschaft, Behörden und Bildungsinstitutionen das Kompetenzzentrum rund um die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Gemäss der Weiterbildungsordnung des SIWF muss jede Weiterbildungsstätte den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten die Möglichkeit strukturierter Weiterbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden pro Woche anbieten. Im Zuge der aktuellen vsao-Mitgliederbefragung wurde die teilnehmende Assistenzärzteschaft erstmals gefragt, wie viele Stunden sie im Kalenderjahr 2022 durchschnittlich wahrnehmen konnten. Nur gerade 21 Prozent konnten die vorgeschriebenen 4 Stunden in Anspruch nehmen. 23 Prozent kamen auf immerhin zwei bis drei Stunden, aber ganze 53 Prozent bildeten sich nur gering und somit circa 2 Stunden oder weniger pro Woche weiter und 3 Prozent konnte kein strukturiertes Angebot in Anspruch nehmen.

Nebst der Weiterbildungsordnung besteht seitens SIWF auch eine Fortbildungsordnung, die für Oberärztinnen und Oberärzten eine jährliche Fortbildung von 10 Arbeitstagen als Richtwert vorsieht. Gemäss Auskunft dieser Teilzielgruppe hatten 2022 41 Prozent 7 bis 10 oder mehr als 10 Fortbildungstage absolviert. 58 Prozent der befragten vsao-Mitglieder in dieser Zielgruppe nahmen 2022 nur in geringem Masse (1 bis 6 Tage) oder gar nicht an Fortbildungstagen teil.

Auf Nachfrage, ob die jeweiligen Weiter- und Fortbildungen als effektive Arbeitszeit angerechnet werden konnten, zeigt sich, dass einige Stunden respektive Tage in die Freizeit der jeweiligen Assistenzarzt/innen respektive Oberarzt/innen fielen: Von der Weiterbildungszeit konnten 68 Prozent der Stunden vollumfänglich, 24 Prozent teilweise und 7 Prozent nicht angerechnet werden. Die Fortbildungstage konnten in 48 Prozent der Fälle vollumfänglich, in 46 Prozent der Fälle teilweise und in 5 Prozent nicht als effektive Arbeitszeit verbucht werden.

Assistenzarzt/innen welche 2022 keine oder nur wenig strukturierte Weiterbildungsstunden absolvieren konnten, gaben den Schichtbetrieb (57%), den fehlenden Willen des Arbeitgebers, Weiterbildung zu ermöglichen (43%), die mangelhafte Dienstplanung (37%), den Personal-mangel aufgrund von Sparmassnahmen des Spitals (36%) oder den Personalmangel aufgrund des Fachkräftemangels (31%) als Hauptgründe dafür an. Die Mehrbelastung durch Covid-19 wurde von gut jeder zehnten Auskunftsperson (11%) als Grund genannt.

Die Hauptgründe für keine oder geringe Fortbildungsaktivität/en auf Seiten der Oberarzt/innen liegen im Personalmangel aufgrund des Fachkräftemangels (31%) oder im Personalmangel aufgrund von Sparmassnahmen des Spitals (27%), im fehlenden Willen des Arbeitgebers, Fortbildung zu ermöglichen (25%), in der mangelhaften Dienstplanung (24%) und/oder im Schichtbetrieb (16%). Auch hier wird Covid-19 von 11 Prozent als Grund für wenig oder keine Fortbildung erwähnt.

7. Auswirkungen Fachkräftemangel und Covid-19

Abschliessend wurden die vsao-Mitglieder zu den Folgen des Fachkräftemangels im Bereich Pflege, der sich 2022 in den Spitälern zunehmend bemerkbar machte, sowie zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, welche in der Schweiz anfangs 2020 ausbrach, befragt. Die Resultate signalisieren, dass diese beiden Aspekte die Arbeitssituation für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte verschärft und negativ beeinflusst haben.

Drei Viertel der befragten Personen (75%) geben an, dass die Arbeitsbelastung aufgrund des Mangels an qualifizierten Fachkräften gestiegen ist und damit einerseits mehr Aufgaben und weniger Zeit für deren Erledigung vorhanden sind. Über 60 Prozent beobachten zudem eine verschlechterte Stimmung unter den Angestellten. Auch der Stellenwert von Weiter- und Fortbildung ist aufgrund des Fachkräftemangels für zwei Fünftel der vsao-Mitglieder (40%) gesunken, was sich bereits in Kapitel 6 bei den Gründen für keine oder wenig absolvierte Weiter- respektive Fortbildungstage zeigte. Für jeweils knapp ein Viertel zeigt sich dieser Mangel auch in einem angespannten Verhältnis zu Vorgesetzten oder in der persönlichen Haltung, dass eine Kündigung eher in Betracht gezogen wird. Lediglich 6 Prozent geben an, dass sie aufgrund des Fachkräftedefizits keine spürbaren Auswirkungen wahrnehmen.

Für gut zwei Fünftel der Auskunftspersonen (43%) haben auch die Folgen von Covid-19 2022 zu einer spürbar gestiegenen Arbeitsbelastung im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie geführt. Nicht überraschend setzt dieser Effekt auch der allgemeinen Arbeitsstimmung zu: 38 Prozent geben an, dass sich die Stimmung unter den Angestellten verschlechtert hat und 13 Prozent nehmen ein angespannteres Verhältnis zu den Vorgesetzten wahr. Wie bereits wegen des Fachkräftemangels sinkt auch wegen des Coronavirus respektive der damit ausgelösten Mehrbelastung für jede vierte Auskunftsperson (26%) der Stellenwert von Weiter- und Fortbildungsaktivitäten. Knapp ein Fünftel (19%) gibt an, dass kein spürbarer Effekt wegen Covid-19 beobachtbar ist respektive sich die Situation wieder normalisiert hat.

Im Vergleich der beiden externen Einflüsse im Berufsalltag der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte ist somit festzustellen, dass der Fachkräftemangel in vielen Spitälern gegenüber dem Covid-19-Effekt insgesamt für mehr Belastung und negative Stimmung sorgt.

8. Fazit mit den wichtigsten Veränderungen und Erkenntnissen

Im Kalenderjahr 2022 entsprechen bei einem grossen Anteil der Auskunftspersonen (68%) die Arbeitsbedingungen nach wie vor nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Obschon die effektive Arbeitsbelastung in den letzten drei Jahren nahezu gleichgeblieben ist, – von durchschnittlich 50.6 Stunden pro Woche (2019) auf 50.7 Stunden (2022) – zeigt sich aufgerechnet auf ein 100-Prozent-Pensum (d.h. um die verschiedenen Arbeitspensen bereinigt) in dieser Zeitspanne eine Verschlechterung (2019 durchschnittlich 55.7 und 2022 durchschnittlich 56.3 Stunden). Die analoge, effektive Arbeitsbelastung ist wie bereits 2019 auf kleinere Arbeitspensen zurückzuführen. So hat bei den Oberärztinnen und -ärzten die effektive Arbeitsbelastung abgenommen. Bei deren kumulierten Überstunden (2013: 147.3 Stunden, 2016: 145.7 Stunden, 2019: 131.9 Stunden, 2022: 128 Stunden) resultiert ebenfalls eine kontinuierliche Verbesserung. Oberärztinnen und -ärzte sind jedoch noch häufiger in einem Teilzeitpensum tätig als vor drei Jahren.

Bei den Assistenzärztinnen und -ärzten hat sich die effektive Arbeitsbelastung in den letzten drei Jahren nicht sehr stark verändert, obwohl die durchschnittliche Anzahl kumulierter Überstunden 2022 zurückging: Aktuell sind es zwar insgesamt immer noch 138.3, aber dennoch 3.1 Stunden weniger als 2019, wo mit 141.4 Stunden der höchste Wert seit Erhebungsbeginn gemessen wurde.

Folglich werden die im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitsstunden nach wie vor oft nicht eingehalten. Zusammenfassend überschreiten immer noch 67 Prozent der Befragten die wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit, obwohl der Wert im Vergleich zu 2019 um 2 Prozentpunkten abnahm.

Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden werden auch 2022 häufig nicht gemeldet. Gegenüber 2016 und 2019 hat sich die Meldedisziplin aber verbessert. Nach einer Zunahme der nicht gemeldeten Stunden von 2013 bis 2016 von durchschnittlich 2.2 Stunden auf 2.6 Stunden und einem leichten Rückgang 2019 auf 2.5 Stunden, liegt das Resultat 2022 mit 2.3 Stunden nicht mehr so deutlich über dem Niveau von 2013.

Erneut signifikant verbessert hat sich die Situation betreffend maximal sieben Arbeitstage in Folge. Im vergangenen Kalenderjahr haben 64 Prozent der vsao-Mitglieder die Vorschrift, nicht mehr als sieben Tage hintereinander zu arbeiten, immer eingehalten. 2019 waren es 60 Prozent und 2013 nur 46 Prozent.

Die Arbeitsbedingungen haben mehr denn je Auswirkungen auf die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie auf das persönliche Wohlbefinden der Ärzteschaft und die Freude am Beruf als Ärztin oder Arzt. Knapp 60 Prozent der antwortenden Verbandsmitglieder haben in den letzten zwei Jahren persönlich miterlebt, dass eine Patientin oder ein Patient wegen beruflicher Übermüdung von Ärztinnen und Ärzten gefährdet worden ist. Das sind 8 Prozentpunkte mehr als 2019 und 21 Prozentpunkte mehr als 2013.

Die grosse Arbeitsbelastung der Ärztinnen und Ärzte gefährdet allerdings nicht nur die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, sondern ebenso die Gesundheit der Ärzteschaft. Die Reduktion der Pensum ist immer noch nicht die Lösung des Problems. Trotzdem nimmt der Wunsch nach Teilzeitarbeit zu.

Möglichkeiten, die Arbeitsbelastung zu reduzieren, sehen die Auskunftspersonen in der Delegation von verschiedenen Administrationsaufgaben. Zur Entlastung eignen sich wie bereits vor drei Jahren vor allem die Überprüfung der Codierungen, die Organisation der Nachbehandlungen, das Anfordern externer Informationen sowie die Codierung der erbrachten Leistungen.

Bezüglich der Weiterbildung konnten nur 21 Prozent der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte die obligatorischen vier Stunden oder mehr pro Woche in Anspruch nehmen, 23 Prozent kamen auf immerhin zwei bis drei Stunden, aber gut die Hälfte bildete sich nur gering weiter und 3 Prozent der Auskunftspersonen konnte kein strukturiertes Angebot in Anspruch nehmen (Vorgabe SIWF-Weiterbildungsordnung: mindestens 4 Stunden pro Arbeitswoche).

Die Hauptgründe für keine oder geringe Weiterbildung liegen im Schichtbetrieb (57%), im fehlenden Willen des Arbeitgebers, Weiterbildung zu ermöglichen (43%), in einer mangelhaften Dienstplanung (37%), im Personalmangel aufgrund von Sparmassnahmen des Spitals (36%) oder im Personalmangel wegen des Fachkräftemangels (31%).

Hinsichtlich der Fortbildung für die Oberärzteschaft konnten gemäss den befragten Oberärztinnen und Oberärzten 2022 gut zwei Fünftel (41%) 7 bis 10 oder mehr als 10 Fortbildungstage absolvieren. 58 Prozent der befragten vsao-Mitglieder in dieser Teilzielgruppe nahmen 2022 nur in geringem Masse oder gar nicht an Fortbildungstagen teil (Vorgabe SIWF-Fortbildungsordnung: 10 Fortbildungstage pro Kalenderjahr).

Die Hauptgründe für keine oder nur geringe Fortbildungsaktivität/en liegen im Personalmangel aufgrund des Fachkräftemangels (31%) oder im Personaldefizit aufgrund von Sparmassnahmen des Spitals (27%), im fehlenden Willen des Arbeitgebers, Fortbildung zu ermöglichen (25%), in der mangelhaften Dienstplanung (24%) und/oder im Schichtbetrieb (16%).

Die Auswirkungen des Fachkräftemangels im Bereich Pflege sowie von Covid-19 beeinflussen die Arbeitssituation für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte negativ. Drei Viertel der befragten Personen (75%) äussern, dass die Arbeitsbelastung aufgrund des Defizits an qualifizierten Fachkräften gestiegen ist und damit einerseits mehr Aufgaben und weniger Zeit für deren Erledigung vorhanden sind. Über 60 Prozent beobachten deswegen zudem eine verschlechterte Stimmung unter den Angestellten.

Für gut zwei Fünftel (43%) der Auskunftspersonen haben auch die Folgen von Covid-19 im Jahr 2022 zu einer spürbar gestiegenen Arbeitsbelastung im Vergleich zur Zeit vor dem Coronavirus geführt. 38 Prozent geben an, dass sich die Stimmung unter den Angestellten verschlechtert hat und 13 Prozent nehmen ein angespannteres Verhältnis zu den Vorgesetzten wahr.

Zudem sinkt aufgrund beider externen Einflüsse der Stellenwert von Weiter- und Fortbildungsaktivitäten (Fachkräftemangel: 40% / Covid-19: 26%).